



INTERNATIONALISTISCHES

BÜNDNIS

GEGEN RECHTSENTWICKLUNG,
FASCHISMUS, KRIEG UND
UMWELTZERSTÖRUNG!

HERZLICHE EINLADUNG ZUR DISKUSSIONSVERANSTALTUNG

DAS KPD- VERBOT

VOM 17. AUGUST 1956

„Das Ungeheuerliche
ist geschehen!“

So der Vorsitzende der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) in einer Erklärung vom 17. August 1956. Hand in Hand mit einer „unheilvollen Politik der Remilitarisierung“ hatte die Adenauer-Regierung in Westdeutschland die KPD unterdrückt und nun erreicht, dass diese vom Bundesverfassungsgericht verboten wurde.

UND DIE FOLGEN

Vortrag und Diskussion mit

RECHTSANWALT RALPH DOBRAWA

SAMSTAG

22. AUGUST

BEGINN

17:30 UHR

Am 17. August 1956 verbot das Bundesverfassungsgericht die KPD.

**Welche politischen und rechtlichen Folgen hatte das Urteil -
und was bedeutet es heute?**

WO?

VERANSTALTUNGSORT

Landesgeschäftsstelle der MLPD

Riethstraße 1a · 99089 Erfurt

INTERNATIONALISTISCHES BÜNDNIS

www.inter-buendnis.de

info@inter-buendnis.de